

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über den Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom Dienstag, 18.5.2021 bis Dienstag, 25.5.2021

Eingeladen zum Umlaufbeschluss des Gemeinderates hat Bgm. Christoph Veit mit Ladung vom 17.05.2021.

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass das Protokoll 3/2021 vom 20.04.2021 allen Gemeinderäten zeitgerecht bereits am 4.5.2021 zugestellt wurde. In diesem übermittelten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.4.2021 mussten beim **TOP 2 - Überlassung unserer Ortswasserleitung an die EVN Wasser** nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde beim Land NÖ einige kleine Korrekturen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden.

Ein wichtiger Punkt war unter anderem ein Schreibfehler seitens der EVN Wasser auf Seite 2 des Übereinkommens, in welchem der richtige Betrag € 332.364,16 lautet (ersichtlich aus Beilage Tauschblatt Beilage 2)

Wir haben diese zur Gänze in das neu verfasste Protokoll eingearbeitet und übermitteln Ihnen das Protokoll mit allen relevanten Beilagen.

In der Beilage übermitteln wir das korrigierte Protokoll mit der Bitte um Genehmigung und Zustimmung oder kurze Stellungnahme.

Aufgrund der Dringlichkeit werden Sie ersucht, das beiliegende Protokoll zu genehmigen und um schriftliche Rückmeldung bis spätestens Dienstag, 25.5.2021.

An der Abstimmung haben folgende Mitglieder des Gemeinderates teilgenommen:

Bgm. Christoph Veit

GGR Raimund Kolm

GGR Roman Sauer

GR Elisabeth Repik

GR Ing. Reinhard Friedrich

GR Christoph Krennmair

GR Sandra Schwarzäugel

Vizebgm. Martha Epp

GGR Maria Loibl

GR Heinz Münzker

GGR Walter Loibl

GR Romana Lagler

GR Andreas Kubicek

GR Carmen Schranz

GR Stefanie Scherner

Schriftführer: Heribert Kowar

Tagesordnung:

1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls 3/2021 vom 20.4.2021

M a r k t g e m e i n d e E b e n t h a l

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates im Schüttkasten der Gemeinde Ebenthal
am Dienstag, dem 20.04.2021, 19.00 – 20.20 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Bgm. Christoph Veit

GGR Raimund Kolm

GGR Roman Sauer

GR Elisabeth Repik

GR Ing. Reinhard Friedrich - online

GR Christoph Krennmair

GR Sandra Schwarzäugel

Vizebgm. Martha Epp

GGR Maria Loibl

GR Heinz Münzker

GGR Walter Loibl

GR Romana Lagler

GR Andreas Kubicek

GR Carmen Schranz

GR Stefanie Scherner- online

Entschuldigt: ---
Unentschuldigt: ---
Schriftführer: Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Überlassung unserer Ortswasserleitung an die EVN Wasser
- 3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 und der Eröffnungsbilanz 2020
- 4.) Ankauf eines Programmes für die Zeiterfassung – k5 bei der gemdat
- 5.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 200/115 „Am Schlossberg 19“ an Suciú Alexandru
- 6.) Personalangelegenheit – nicht öffentliche Sitzung!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht per Mail zugestellt. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die GR Sitzung findet aufgrund der andauernden COVID 19 Situation wieder im Schüttkasten Ebenthal statt.

Entsprechendes Desinfektionsmittel steht den GR zur Verfügung. Es ist selbstverständlich für einen entsprechenden Mindestabstand gesorgt.

Bgm. Veit begrüßt auch herzlich die online zugeschalteten Herrn Mag. Franz Wolfbeißer von unserer Steuerberatungskanzlei und Herrn Dipl. Ing. Sanin von der EVN Wasser, welche bei Tagesordnungspunkt 2 für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass das Protokoll 2/2021 vom 16.03.2021 allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 2/2021 genehmigen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.) Überlassung unserer Ortswasserleitung an die EVN Wasser

Bgm. Veit berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen ausführlich diskutiert wurde. Zusätzlich fand am 7.4.2021 eine Ausschusssitzung in dieser Angelegenheit statt. Wenn es zu einem gültigen Gemeinderatsbeschluss kommt, ist dieses Rechtsgeschäft vom Land Niederösterreich zu genehmigen und ein entsprechendes wirtschaftliches Gutachten vorzulegen. In der Gemeinderatssitzung 4/2020 vom 15.9.2020 wurde die Steuerberatungskanzlei RPW Mag. Wolfbeißer beauftragt, dieses wirtschaftliche Gutachten auszuarbeiten.

Dieses Gutachten liegt nunmehr vor und wurde allen Gemeinderäten bereits zugestellt. Den Gemeinderäten wurden zusätzlich alle relevanten Daten (Beilagen 1 bis 11 wie zB: wirtschaftliches Gutachten, Kaufangebot, Vertrag und Übereinkommen der EVN Wasser etc.) bereits vor der GR Sitzung zugestellt, um eine gute Sitzungsvorbereitung zu ermöglichen. Diese Unterlagen werden auch dem Protokoll beigelegt und bilden eine wesentliche Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses.

Bgm. Veit berichtet eingangs über die Problematik mit unserer aus den Jahren 1978-1980 errichteten Ortswasserleitung. Im Lauf der Jahre kam es vermehrt zu Wasserschäden wie zB: Rohrbrüche, große Wasserverluste, die durch unsere Versicherung oft nicht gedeckt sind. Da auch in den letzten Jahren immer wieder nur die unbedingt notwendigen Sanierungsmaßnahmen getätigt wurden, würden eine ordnungsgemäße Instandhaltung des Ortsnetzes samt Wartung der Hydranten und Absperrventile (Salbach) immense Summen verschlingen und unseren Gemeindehaushalt schmälern. Die Ortsbevölkerung wurde mittels Gemeindezeitung über das geplante Vorhaben informiert, bzw. wurde am 9. April 2021 ein Infonachmittag für die Bürgerinnen und Bürger angeboten!
Weiters erklärt er, dass wir seit Monaten bestrebt waren, die Kollaudierungsunterlagen für das Bauvorhaben WVA Ebenthal BA 04 (Am Lissfeld) fertigzustellen, damit wir noch vor der Überlassung der Wasserleitung die bereits zugesagte Förderung in Höhe von € 32.500,00 in Anspruch nehmen können. Leider hat sich erst vor ein paar Tagen herausgestellt, dass dies nicht möglich ist, da der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Richtlinien geändert hat und uns kein einmaliger Investitionszuschuss zusteht. Im Anschluss hat Bgm. Veit nochmals intensiv mit der EVN Wasser nachverhandelt und schlussendlich die Zusage erhalten, dass das Angebot um € 32.340,00 erhöht wird, dh. die Gemeinde erhält einen Barbetrag in Höhe von € 177.340,00. Zusätzlich übernimmt die EVN Wasser das offene Darlehen der Gemeinde in Höhe von € 155.024,16; dh. somit der Gesamtpreis beträgt somit € 332.364,16 netto.

Da erst nach der Unterfertigung der Übereinkommen durch die GR ein Schreibfehler seitens der EVN Wasser festgestellt wurde, wird die in der Beilage 2 des Übereinkommens durch das Tauschblatt ausgewechselt.

In der Folge werden alle Anfragen von Bgm. Veit, Mag. Wolfbeißer bzw. Dipl. Ing. Sanin ausführlich beantwortet. Im Besonderen wird sehr ausführlich über die von GR Schranz und GR Kolm vorgebrachten Bedenken diskutiert.

Nach längerer Diskussion ersucht Bgm. Veit den GR einen Beschluss zu fassen und bringt die Empfehlung des Gemeindevorstandes und den Beschlusstext zur Abstimmung vor:

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Angebot der EVN Wasser annehmen, die Ortsnetzübergabe mit 1.7.2021, Schreiben der EVN Wasser vom 08.03.2021 betreffend Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlagen der MG Ebenthal durch EVN Wasser – Seite 1-3 (Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll) und den Vertrag betreffend das Übereinkommen zwischen der MG Ebenthal und der EVN Wasser - Seite 1-5 (Beilage 2 zum Sitzungsprotokoll) samt den übrigen Beilagen bewilligen und die Urkunden ordnungsgemäß unterfertigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

(GR Schranz, GR Scherner, GR Friedrich und GR Kolm)

Die Urkunden (Übereinkommen) werden durch Bgm. Veit, Vizebgm. Epp, GR Krennmair und GR Repik unterzeichnet.

3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 und der Eröffnungsbilanz 2020

Bgm. Veit berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 und die Eröffnungsbilanz 2020 aufgrund der neuen VRV 2015 erstellt wurde und in der Zeit vom 29.3.2021 bis 12.4.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Zu Beginn der Auflagefrist wurde allen Gemeinderäten je ein Exemplar des RA 2020 und der EB 2020 zugestellt.

Bgm. Veit bringt den GR gemeinsam mit AL Kowar die wichtigsten Eckdaten zur Kenntnis:

Wie man dem Vorbericht (Zusammenfassung der Daten zu Beginn des RA) entnehmen kann, hat sich das Haushaltspotential zum NAVO 2020 zum RA 2020 besser entwickelt; von € 164.800,00 auf € 373.835,00 (€ 341.643,06 + € 32.192,00 Überschuss aus 2019).

Das Nettoergebnis ebenso von tatsächlich € 58.200,00 auf € 200.773,00.

Die Entwicklung der Einwohner (Volkszähl gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017) mit Hauptwohnsitz in Ebenthal ist von 919 auf 911 etwas zurückgegangen.

Die Ertragsanteile als Haupteinnahme für unsere Gemeinde sind aufgrund der COVID-Pandemie von € 782.532,00 auf € 707.793,00 gesunken.

Da wir entgegen dem VO 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen haben, konnte durch die normalen Tilgungsraten der Schuldenstand von € 1.144.951,00 auf € 997.697,00 gesenkt werden.

Die Rücklagen konnten von € 54.300,00 auf € 176.400,00 erhöht werden, werden jedoch im Zuge der Finanzierung unseres „Nahversorgung“ im Jahr 2021 wieder um € 120.000,00 reduziert.

Die Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat sich aufgrund der Gesamtentwicklung im Hinblick auf unsere Ausgaben von € 900.696,00 (2019) auf € 837.346,00 (2020) reduziert.

Die NÖKAS-Umlage hat sich von € 209.555,00 auf € 211.268,00 erhöht.

Die Sozialhilfeumlage ist mit € 99.800,00 gleich geblieben.

Der Summe der liquiden Mittel hat sich vom Vorjahr zum Ergebnis 2020 von € 539.624,64 auf € 518.368,95, dh. um € 21.255,69 reduziert.

Der Ausgabesumme durch den Wasserankauf von der EVN Wasser in Höhe von € 104.038,18 stehen Einnahmen von Wasserbezugsgebühren in Höhe von € 75.345,04 gegenüber. Da jedoch allen Abgabepflichtigen irrtümlich eine Akontozahlung zu viel gutgeschrieben wurde, müssten wir die Einnahmen noch um € 24.022,40 erhöhen, das würde einer Einnahmensumme von € 99.367,44 entsprechen und ergibt somit ein Minus von € 4.670,74. Bei der Gesamtgegenüberstellung der Einnahmen zu den Ausgaben ergibt sich ein Minus von € 55.902,24 beim Wasser.

Beim Kanal ergibt sich bei der Gesamtgegenüberstellung der Einnahmen zu den Ausgaben ein Plus von € 52.784,24.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschlusses 2020 und der Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Schranz)

4.) Ankauf eines Programmes für die Zeiterfassung – k5 bei der gemdat

Bgm. Veit berichtet, dass es aufgrund der ordnungsgemäßen Führung der Personalverwaltung unbedingt erforderlich ist, auf ein den heutigen Bedürfnissen entsprechende Zeiterfassungssystem umzusteigen. Es wurden einige Anbieter

kontaktiert, welche die verschiedenen Programme online präsentiert haben. Beim Preisvergleich der angebotenen Firmenangebote wurde festgestellt, dass alle Angebote preislich alle gleich hoch sind.

Da bei einer Beauftragung an die Fa. gemdat der wesentliche Vorteil darin besteht, dass die Erfassung der Arbeitszeit der Bediensteten automatisch in das bereits bestehende Lohnprogramm integriert werden kann, ist diese Lösung die einzig sinnvolle Variante.

Das Angebot der gemdat wird sogleich zur Kenntnis gebracht:

| | |
|--|------------|
| K5 Zeiterfassung - Einmalige Pauschale | 655,00 € |
| Installationsaufwand vor Ort ca. 25 St. x € 131,00 | 3.275,00 € |

Aufgrund von telefonischen Preisverhandlungen wurde ein Pauschalrabatt von 10 %, dh. in Summe € 65,50 gewährt. Durch die Übermittlung eines neuen Angebotes von der gemdat wurde dieser Rabatt auf einen Betrag von € 390,00 gewährt.

| | |
|--|------------|
| K5 Zeiterfassung - Einmalige Pauschale | 265,00 € |
| Installationsaufwand vor Ort ca. 25 St. x € 131,00 | 3.275,00 € |

Die monatlichen Kosten betragen € 16,02 (Sockelbeitrag) plus € 3,51 je Dienstnehmer, dh. bei derzeit 11 DN € 38,61 + € 16,02 = € 54,63.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Zeiterfassung mit dem Programm k5 der Fa. gemdat zum angebotenen Preis von € 265,00 (Pauschale) + ca. € 3.275,00 (Installationsaufwand), gesamt somit ca. € 3.540,00 an diese zu den genannten Bedingungen vergeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Verkauf der Parz. 200/115 (Am Schloßberg 19) an Herrn Alexandru Suci

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Alexandru Suci um Kauf der Parz. 200/115 (Am Schloßberg 19) im Gemeindeamt am 23.3.2021 mittels Mail eingelangt ist. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 700 m², dh. der Kaufpreis beträgt € 11.900,00 (700 m² x € 17,00) und die Aufschließung in der Folge € 17.197,38. Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv erledigen und die Parz. 200/115 an Herrn Adrian und Frau Dorica Marc zu den ortsüblichen Bedingungen verkaufen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. 200/115 an Herrn Alexandru Suci zu den ortsüblichen Bedingungen (Bauzwang, dh. Baubeginn binnen 2 Jahren und Fertigstellung binnen 5 Jahren (ab Baubeginn), Begründung des Hauptwohnsitzes, Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrecht), verkaufen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung!

Siehe Protokoll „Nicht öffentliche Sitzung“

Zum TOP 2 der Tagesordnung sind zwei Stellungnahmen eingelangt:

GR Kolm ersucht mit Mail vom 17.5.2021, 15.11 Uhr um folgende Ergänzung:

Von GGR Kolm wurde beanstandet dass bei der Ermittlung des Verkaufsbeitrages durch Bgm. Veit unzureichend verhandelt wurde. Diese Beanstandung wurde von Bgm. Veit mit der Bemerkung, dass er vielleicht kein großartiger Verhandler sei, aber doch einschätzen könne, was ein seriöses Angebot ist oder nicht, beantwortet. In den ursprünglichen Verhandlungen 2018 wurde durch die EVN Wasser ein Übernahmepreis von € 145.000,00 zuzüglich der Übernahme eines aushaftenden Darlehens für die Erweiterung der WVA für die neu zu errichtende Siedlung am Lissfeld angeboten. Die Errichtungskosten für die Erweiterung der WVA Siedlung am Lissfeld beliefen sich jedoch auf rd € 330.000,00. Die Darlehensübernahme durch die EVN beträgt jedoch nur € 155.024,16. Nach Abzug der Erstattung des nicht zustehenden Förderbetrages i H v € 32.340,00 ergibt sich hier ein Differenzbetrag von rd € 142.600,00 als Verlust für die Gemeinde Ebenthal. Weiters ist auch das Wirtschaftliche Gutachten in Zweifel zu ziehen, da hier nur mit Ertragswerten gearbeitet wurde; ein Ansatz von Sachwerten ist unterblieben. Auch die Bedingungen für einen eventuellen Rückkauf der Wasserleitungsanlage im Falle einer Privatisierung der EVN sind zu wenig rechtlich verbindlich im Vertrag

F:\wu\gemeinde\Gemeinderat-Vorstand-Ausschüsse\Protokolle\Gemeinderat\2021\Abschrift-Umlaufbeschluss.doc

ausgewiesen. Die nach der Übertragung fehlende Kostendeckung für Teile der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes werden nach Meinung von GGR Kolm leider nicht beachtet.

GR Schranz ersucht mit Mail vom 25.5.2021, 8.51 Uhr um folgende Ergänzung:

1. GR Carmen Schranz fragt den EVN Vertreter, wann die Generalsanierung, die Grundlage und Ursache des Verkaufes ist, geplant wäre, da dieses aus dem Anbot und Kaufvertrag nicht ersichtlich ist. Der EVN Vertreter antwortete Generalsanierung wäre keine geplant, wenn dann würde man die Leitungen dort erneuern, wo die Gemeinde den Strassenbelag erneuern würde.
2. GR Carmen Schranz fragt den EVN Vertreter, warum in der Kostenschätzung nicht der Mindestsatz von 25% - 40% als Fördersatz angenommen wurde, sondern nur 15%. 15% stehen jeder Gemeinde zu, die ihr Ortsnetz erweitert, wären 25% - 40 % jeder Gemeinde zusteht, die ihr Ortsnetz erweitert. Das heisst, eine Generalsanierung ist keine Ortsnetzerweiterung und der Fördersatz falsch. Der EVN Vertreter antwortete, daß er keine Kenntnis habe wie die interne Abteilung den Fördersatz recherchiert hat.
3. GR Carmen Schranz fragte den Wirtschaftstreuhänder warum er die Internen Vergütungen, die aus dem Wasserhaushalt an die Gemeinde bezahlt werden, nicht ebenfalls in seine Bewertung einbezogen hat. Dies wäre ein geldwerter Nachteil für die Gemeinde. Die Antwort war, daß ich die Übertragung der Wasserleitungen nicht verhindern würde.
4. GR Carmen Schranz fragte den Wirtschaftstreuhänder, ob er die Email erhalten hätte, die ebenfalls allen Gemeinderäten zugesendet wurde, und in welcher die diversen Nachteile auf den Gemeindehaushalt gelistet wurde, erhalten hätte. Der Wirtschaftstreuhänder antwortete, daß er diese an den Bürgermeister weitergeleitet hätte. Weitere Masznahmen hätte er nicht getroffen.
5. GR Carmen Schranz fragte den Wirtschaftstreuhänder ebenfalls ob er den §90 NÖ - tatsächlich gelesen hätte, denn der MFP müsste den Verkauf zeigen und die Verluste im Vermögen der Gemeinde zeigen. Die Antwort ging in der Gegenrede des Bürgermeisters unter.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 3/2021 vom 20.04.2021 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen


Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Auszug des Protokolls wird gemeindeamtlich beglaubigt!

Ebenthal, am 26.05.2021




Bgm. Christoph Veit

